

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58  
der Stadt Schleswig für das Gebiet westlich der Plessenstraße  
zwischen Königstraße und Schwarzer Weg

-----

Der Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Schleswig wurde durch  
Erlaß des Innenministers vom 20.08.1979, Az.: IV 810 a -  
512.113 - 59.75 (58) genehmigt und erlangte nach abschließen-  
der Bekanntmachung am 01.10.1979 Rechtskraft.

Der Bebauungsplan beinhaltet u. a. Teile der öffentlichen Ver-  
kehrsfläche Schwarzer Weg. Vor dem mit der laufenden Nr. 1  
bezeichneten Grundstück des Kerngebietes im Nord-Westen des  
Geltungsbereiches sieht der B-Plan eine Aufweitung des  
Straßenraumes vor. Diese Aufweitung ist Teil des Gehweges und  
dient der Herstellung eines Sichtfeldes zur Einfahrt des ge-  
planten Parkhauses.

Es ist nunmehr geplant einen Teil dieser Verkehrsfläche dem  
Grundstück Nr. 1 zuzuordnen.

Durch die Festsetzung eines Gehrechtes zugunsten der Öffent-  
lichkeit wird die tatsächliche Nutzung dieser Fläche nicht ver-  
ändert, die bauliche Ausnutzung des um diese Fläche erwei-  
terten Grundstückes wird jedoch erhöht.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die  
Umwandlung der Fläche im Rahmen einer vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes durchgeführt.

Schleswig, den 26.10.81



Stadt Schleswig  
Der Magistrat

*Bartheidel*  
(Bartheidel)  
Bürgermeister